

1069/AB
vom 27.04.2020 zu 1049/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.144.337

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1049/J-NR/2020 betreffend
 Schuleinschreibe-App Koboldin Poldi, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und
 Kollegen am 27. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Welche 26 Schulen haben sich freiwillig gemeldet, mit dem Programm zu arbeiten?*
- *Wie wurden die Schulen ausgesucht?*

Die im Rahmen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage genannten 26 Schulen wurden seitens der zu diesem Zweck angesprochenen Bildungsdirektionen für Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und Steiermark nominiert. Ergänzt wird, dass diese 26 Schulen die erste Pilotversion des Schuleingangsscreenings bereits im Jahr 2019 erprobt haben. Auf Basis dieser Erstpilotierung wurde das Verfahren in Richtung einer gekürzten Zweitversion weiterentwickelt. An der letztjährigen Erstpilotierung nahmen folgende Schulen teil:

- VS Asten (Oberösterreich)
- VS 5 Wels-Mauth (Oberösterreich)
- VS Freistadt (Oberösterreich)
- VS Gmunden-Stadt (Oberösterreich)
- VS Eidenberg (Oberösterreich)
- Europaschule-Linz, Praxisvolks- und Praxis Neue Mittelschule (Oberösterreich)
- VS Steinbrunn (Burgenland)
- VS St. Martin a.d. Raab (Burgenland)
- VS Odoakergasse 48, 1160 (Wien)
- VS Keplerplatz 7, 1100 (Wien)

- VS Ada-Christen-Gasse 9, 1100 (Wien)
- VS Amaliendorf (Niederösterreich)
- VS Sallingberg (Niederösterreich)
- VS Ernstbrunn (Niederösterreich)
- VS Wieselburg (Niederösterreich)
- VS Sitzenberg/Reidling (Niederösterreich)
- VS Pestalozzi Wr. Neustadt (Niederösterreich)
- VS Leibnitz I (Steiermark)
- VS Graz - Viktor Kaplan (Steiermark)
- VS Graz – Puntigam (Steiermark)
- VS St. Stefan ob Leoben (Steiermark)
- VS Gralla (Steiermark)
- VS Franz Jonas Kapfenberg (Steiermark)
- VS Hausmannstätten (Steiermark)
- VS Hofstätten (Steiermark)
- VS Graz – Schönau (Steiermark)

Zu Fragen 3 bis 5:

- *Wurde dabei auf regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land bzw. Wien und anderen Bundesländer Rücksicht genommen?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vorgaben für die zu Fragen 1 und 2 genannten Nominierungen waren, dabei auf eine entsprechende Streuung zu achten. Dass die Stichprobe entsprechend gestreut war, kommt auch darin zum Ausdruck, dass Kinder mit 39 verschiedenen Erstsprachen vertreten waren.

Zu Frage 6:

- *Wie berücksichtigen Sie die Tatsache, dass viele 5-Jährige noch keinerlei Erfahrungen mit Tablets und Apps gemacht haben und daher mit solchen Medien nicht umgehen können?*

Das Schuleingangsscreening wurde sowohl in klassischer Form ausschließlich mit Materialien auf Papier als auch in Form einer Tablet-Version, bei der die Mehrzahl der Aufgaben mit Hilfe dieses Mediums vorgegeben werden können, entwickelt.

Die Durchführung des Screenings in der App-Version unterscheidet sich hinsichtlich der überprüften Kompetenzen nicht von der in Papierversion. Kinder müssen keine Vorerfahrungen mit Smartphones oder Tablets haben, um die Aufgaben bearbeiten zu können.

Zu Frage 7:

- *Was wurde in den Rückmeldungen außer der Dauer des Tests konkret noch kritisiert?*

Es wurde rückgemeldet, dass die Handhabbarkeit für Schulen verbessert und hier vor allem der damit verbundene Verwaltungsaufwand bzw. der Umgang mit den verschiedenen Unterlagen und Materialien vereinfacht werden sollte.

Zu Frage 8:

- *Ab wann soll das Online-Screening verpflichtend eingesetzt werden?*

Ein verpflichtender Einsatz ist nicht geplant.

Zu Frage 9:

- *Wie wollen Sie die App attraktivieren?*

Die Durchführungsdauer soll reduziert und die Handhabbarkeit weiter verbessert und vereinfacht werden.

Zu Frage 10:

- *Wie ist der Test gestaltet?*

Das Schuleingangsscreening ist in spielerischer Art und Weise gestaltet. Die Aufgaben orientieren sich an einer Rahmengeschichte rund um die Koboldin Poldi, der die Kinder bei einer Schatzsuche helfen sollen. Die Rückmeldungen zeigen, dass dies bei den Kindern gut ankommt und die überwiegende Mehrzahl der Kinder motiviert mitmacht.

Zu Frage 11:

- *Welche Fragen bzw. Aufgaben kommen darin vor?*

Die Aufgabentypen folgen der Schulreifeverordnung BGBl. II Nr. 300/2018 und fokussieren auf folgende Fähigkeitsbereiche:

- Phonologie
- Buchstaben und Laute
- Mengen- und Zahlenwissen
- Zählen
- Arbeitsgedächtnis
- Aufmerksamkeit/ Arbeitshaltungen
- Grafomotorik

Zu Frage 12:

- *Welche Fragen bzw. Aufgaben wollen Sie streichen, um die Testzeit zu verkürzen?*

Die Kürzungsmöglichkeiten werden sich aus der Analyse der Daten der laufenden Pilotierung und aus der Längsschnittstudie ableiten lassen, die bereits im Jahr 2019 mit der Erstpilotierung des Verfahrens gestartet wurde. Fest steht, dass die verpflichtende Verwendung jener Aufgaben entfällt, die zur Identifikation besonderer Begabungen –

insbesondere in Mathematik - entwickelt wurden. In diesem Zusammenhang ist geplant, den Schulleitungen einen flexibleren Einsatz zu ermöglichen und es der jeweiligen Schulleitung zu überlassen, zu welchen Fähigkeitsbereichen sie vertiefte Informationen mit Hilfe des Schuleingangsscreenings einholen möchte.

Zu Frage 13:

- *Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei einer etwaigen Kürzung keine relevanten Informationen verloren gehen?*

Die wissenschaftliche Qualität des Verfahrens ist weiterhin zentrales Ziel. Daher werden die Kürzungen auch evidenzbasiert vorgenommen (vgl. die Ausführungen zu Frage 12).

Zu Fragen 14 bis 16:

- *Welche im Test abgefragten Informationen halten Sie für relevant?*
- *Welche nicht?*
- *Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Test trotz Verkürzung aussagekräftig bleibt?*

Die zur Überprüfung ausgewählten Fähigkeitsbereiche beruhen auf wissenschaftlichen Grundlagen, d.h. es gilt für alle belastbare Evidenzen, dass sie prognostisch relevant im Hinblick auf das Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens sind. Es geht im speziellen Fall darum, anhand der Daten aus den Pilotierungen herauszufinden, welche Teile beim konkreten Test weggelassen werden können, ohne die Aussagekraft stark zu beeinträchtigen. Diese Entscheidung muss empirisch getroffen werden.

Zu Fragen 17 bis 19:

- *Wie soll die Option in der App, mit der besondere Begabungen der Kinder sichtbar gemacht werden sollen, konkret ausgestaltet sein?*
- *Unter welchen Umständen wird die Option eingesetzt, unter welchen nicht?*
- *Wer entscheidet, ob die Option eingesetzt wird?*

Diese Frage bedarf noch weiterer Prüfungen, in deren Zusammenhang auch der Bedarf der Schulen klar festgestellt werden soll. Die Entscheidung über den tatsächlichen Einsatz erfolgt dann jedenfalls an der einzelnen Schule.

Zu Fragen 20 und 21:

- *Besteht im Sinne der Schulautonomie die Möglichkeit, generell auf diese Art von Testung zu verzichten?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, allerdings will das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein attraktives, evidenzbasiertes Instrument zur Feststellung der Schulreife zur Verfügung stellen, das an vielen Schulen verwendet wird.

Zu Frage 22 bis 24:

- *Werden die budgetierten 150.000 Euro ausreichen?*

- *Wenn nein, warum nicht? Und wie viel Geld muss zusätzlich bereitgestellt werden?*
- *Wofür werden die 150.000 Euro im Detail verwendet?*

Die bisherigen Kosten bezogen sich in erster Linie auf Entwicklungskosten (Universitäten Wien und Graz bzw. Technische Universität Graz). Für die inhaltliche Weiterentwicklung und wissenschaftliche Begleitung unter anderem im Rahmen einer Längsschnittstudie (Leistungen der Universitäten Wien und Graz) sind für 2020 und 2021 insgesamt EUR 280.000 vorgesehen. Im Übrigen wird auf Ausführungen zu Fragen 30 bis 32 hingewiesen.

Zu Frage 25:

- *Wie wollen Sie sicherstellen, dass den regionalen Unterschieden bei der Entscheidung über Vorschule oder erste Klasse Rechnung getragen wird?*

Die Entscheidung über geeignete Fördermaßnahmen wie auch die Entscheidung darüber, ob der Unterricht nach dem Vorschullehrplan oder dem Lehrplan der ersten Klasse erfolgt, wird weiterhin am jeweiligen Schulstandort getroffen werden. Das Schuleingangsscreening stellt dafür lediglich eine wissenschaftlich geprüfte, standardisierte Grundlage dar, ersetzt jedoch nicht die zu treffenden pädagogischen Entscheidungen.

Zu Frage 26:

- *Wer war an der Erstellung der App beteiligt (Konzeption, Programmierung, Test, Rollout)*

Das Schuleingangsscreening wurde von der Universität Graz, Institut für Psychologie unter der Leitung von Univ.Prof. DDr.ⁱⁿ Karin Landerl, sowie der Universität Wien unter der Leitung von Ass.Prof. Dr.ⁱⁿ Ursula Kastner-Koller und Ass.Prof. Dr.ⁱⁿ Pia Deimann entwickelt. Die Variante für Tablets hat die Technische Universität Graz erstellt.

Zu Fragen 27 bis 29:

- *Gab es dazu Ausschreibungen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wann erfolgt diese?*

Nein, die Leistungen wurden direkt vergeben. Die Entwickler wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualifikation und ihrer einschlägigen Forschungstätigkeit in diesem Bereich ausgewählt.

Zu Fragen 30 bis 32:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten, aufgeschlüsselt nach internen und externen Kosten?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten, aufgeschlüsselt nach Sach- und Personalkosten?*

- *Wie hoch die Gesamtkosten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen mitwirkenden Personen, Organisationen, Vereinen, Firmen, ...*

Für die durch die Universität Wien, Universität Graz und Technische Universität Graz geleisteten Entwicklungsarbeiten wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bislang insgesamt EUR 175.028 aufgewendet. Die weiteren diesbezüglichen Sachaufwendungen (Kosten für den Druck, Layout und Versand der notwendigen Materialien) betrugen EUR 48.326,69. Eine Aufschlüsselung der Gesamtaufwendungen nach einzelnen Positionen ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

	in EUR
Universität Wien, Fakultät für Psychologie	77.225,00
Universität Graz, Institut für Psychologie (mit Subauftrag an Technische Universität Graz)	94.803,00
Technische Universität Graz	3.000,00
Trisys One2Print	41.736,00
Newhouse New Media Webdesign	4.795,20
Interlingua Language Services	1.795,49
Gesamt	223.354,69

Wien, 23. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

